

Richtlinien
für die Verleihung des Preises der Gesellschaft von Freunden und Förderern der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (GFFU)

1. Der Preis der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist eine Auszeichnung für die beste Habilitationsschrift der vergangenen vier Jahre der vorschlagenden Fakultät. Der Preis soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der jeweiligen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) dienen.
2. Der Preis ist mit einem Betrag von 10.000 € dotiert.
3. Der Preis wird im Rahmen der auf die Preisentscheidung folgenden Jahresveranstaltung der GFFU verliehen. Näheres legt der Vorstand fest.
4. Vorschlagsberechtigt ist im Jahr 2016 die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, im Jahr 2017 die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät/Juristische Fakultät, im Jahr 2018 die Medizinische Fakultät, im Jahr 2019 die Philosophische Fakultät, im Jahr 2020 wieder die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und in dieser Reihenfolge weiter.
5. Es können Habilitationsschriften vorgeschlagen werden, die in der vorschlagsberechtigten Fakultät seit dem letzten Stichtag für diese Fakultät und bis zum 31. Dezember des Ausschreibungsjahres angenommen und bei denen das Habilitationsverfahren durch Halten des Habilitationsvortrags abgeschlossen worden sind.
6. Die Rektorin/der Rektor der HHU schreibt den Preis bis zum 31. März eines jeden Jahres aus.
7. Zur Erarbeitung eines Vorschlags setzt die vorschlagsberechtigte Fakultät eine Kommission ein. Die Mitglieder müssen Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer der Fakultät sein. Im Fall zweier vorschlagsberechtigter Fakultäten setzen abweichend hiervon beide Fakultäten eine paritätisch besetzte, gemeinsame Kommission mit mindestens vier Mitgliedern ein.
8. Die Kommission legt bis zum 31. März des Folgejahres dem Vorstand über die Rektorin bzw. über den Rektor einen Vorschlag vor. Auf der Grundlage des Vorschlags entscheidet der Vorstand der GFFU über die Verleihung des Preises. Der Vorstand der GFFU kann von einer Vergabe des Preises absehen oder diesen auf mehrere Habilitierte verteilen. Die Entscheidung des Vorstands ist unanfechtbar.
9. Über die Verleihung des Preises wird in dem jeweiligen Geschäftsbericht der GFFU berichtet. Die Tages- und einschlägigen Fachpresse wird über die Preisverleihung informiert.

Düsseldorf, den 22.9......2016

Gesellschaft von Freunden und Förderern der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.



Eduard H. Dörrenberg
(Präsident)